

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: myt_0010

Ausgabedatum: 09.06.2024 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Erzeugnis

Handelsname : Li-lonen Batterie (28,8 V / 3000mAh / 86,4 Wh) in Akkustaubsauger hoogo

Produktcode : BS5: BS501

Produktart : Batterien und Akkumulatoren

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Batterien und Akkumulatoren

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mytek GmbH Sinninger Straße, 44 DE- 48282 Emsdetten Deutschland

T+49 2572 - 96 703 52 / +49 151 - 422 000 52

info@mytek.org - mytek.org

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind geschlossene Einheiten, die bei Verwendung gemäß den Empfehlungen des Herstellers keine Gefahr darstellen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: mvt. 0010

Ausgabedatum: 09.06.2024 Version: 1.0

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind geschlossene Einheiten, die bei Verwendung gemäß den Empfehlungen des Herstellers keine Gefahr darstellen. Das Risiko einer Exposition besteht nur bei unsachgemäßer mechanischer, thermischer oder elektrischer Behandlung und wenn das Gehäuse beschädigt wird. In diesem Fall kann es durch Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt oder Verschlucken zu einer Exposition gegenüber Elektrolytlösungen in der Batteriezelle kommen. Beschädigte oder geöffnete Zellen oder Batterien können sich schnell erhitzen und entzündliche Dämpfe freisetzen. Eine Umweltgefährdung kann bei unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Sonstige Angaben

Diese Batterien sind weder "Stoffe" noch "Gemische" im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Sie müssen als "Artikel" angesehen werden, wobei eine Freisetzung von Stoffen bei der Handhabung nicht beabsichtigt ist. Daher besteht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Artikel 31) keine Verpflichtung zur Erstellung eines "Sicherheitsdatenblatts".

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Erzeugnis Lithiumbatterien

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

 $: \ \, \text{Ein Einatmen von Material aus einer versiegelten Batterie} \, \text{ist als Expositionsweg} \,$

ausgeschlossen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Ein Kontakt von Batterie und der Haut verursacht keine Verletzungen.Ein Kontakt von Batterie und dem Auge verursacht keine Verletzungen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Verschlucken unwahrscheinlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen

: Das Risiko einer Exposition besteht nur bei unsachgemäßer mechanischer, thermischer oder elektrischer Behandlung und wenn das Gehäuse beschädigt wird. In diesem Fall kann es durch Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt oder Verschlucken zu einer Exposition gegenüber Elektrolytlösungen in der Batteriezelle kommen.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Dämpfe oder Nebel aus einer geborstenen Batterie können die Atemwege reizen.

: Der Hautkontakt mit einer geborstenen Batterie kann zu Hautreizungen führen. Verätzungen.

: Der Augenkontakt mit dem Inhalt einer geborstenen Batterie kann zu schweren Augenreizungen führen. Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken Chronische Symptome Elektrolyte für Batterien verätzt die Magen-Darm-Schleimhäute.

Elektrolyte für Batterien: Wiederholte oder anhaltende Exposition gegenüber höheren Konzentrationen kann zur Schädigung von Leber oder Nieren führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

04.12.2024 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 2/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: myt_0010

Ausgabedatum: 09.06.2024 Version: 1.0

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2 oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann

dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten

führen.

Explosionsgefahr : Nicht kurzschließen, durchstechen, verbrennen, quetschen, in Wasser tauchen oder

Temperaturen aussetzen, die außerhalb des vom Hersteller für das Produkt festgelegten Temperaturbereichs liegen. In diesen Fällen kann es je nach den Umständen auch zu einer Elektrolytleckage oder einer Batterieentlüftung, einer Explosion oder einem Brand kommen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Schwefeloxide. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Es darf kein Wasser in die Gefäße dringen; dies könnte zu einer heftigen Reaktionen führen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

Sonstige Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen

Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen

lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die Batterie enthält organische Elektrolyte.

Weitere Maßnahmen sind erforderlich, wenn Elektrolyt aus der Batterie austritt.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Feuerwehr und Umweltschutzbehörden benachrichtigen.

Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Vermeiden Sie weitere Auslaufen oder Verschütten, wenn dies sicher ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Elektrolyt mit einem inerten Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter

geben.

Sonstige Angaben : Das absorbierte Material in verschlossenen Behältern aufbewahren und über einen

spezialisierten Entsorgungsdienstleister entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: myt_0010

Ausgabedatum: 09.06.2024 Version: 1.0

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die Batterie nicht zerlegen, kurzschließen, durchstoßen, verbrennen oder quetschen.

Die Batterie keinen hohen Temperaturen oder Feuer aussetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Lagerbedingungen : Die Batterie keinen hohen Temperaturen oder Feuer aussetzen.

Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit Wasser.

Lagertemperatur : < 30 °C

Wärme- oder Zündquellen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Beschädigte oder geöffnete Zellen oder Batterien

können sich schnell erhitzen und entzündliche Dämpfe freisetzen. Je nach den Umständen kann es zum Austreten von Elektrolyten, zu einer Reaktion von Elektrodenmaterialien mit

Feuchtigkeit/Wasser oder zu einer Entlüftung/Explosion/einem Brand kommen.

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lithiumbatterien.

Lager

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur Arbeitshygiene eingehalten werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz

Ein Kontakt von Batterie und dem Auge verursacht keine Verletzungen. Kein Augenschutz erforderlich

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Ein Kontakt von Batterie und der Haut verursacht keine Verletzungen.

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: myt_0010

Ausgabedatum: 09.06.2024 Version: 1.0

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Ein Einatmen von Material aus einer versiegelten Batterie ist als Expositionsweg ausgeschlossen.

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest Farbe : Blau.

Aussehen : Erzeugnis. Lithiumbatterien.

Geruch : Geruchlos. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht verfügbar Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Entzündbarkeit · Nicht anwendhar Explosionsgrenzen Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Flammpunkt Nicht anwendbar Zündtemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar pH Lösung : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar : Nicht verfügbar Löslichkeit Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht anwendbar

Partikelgröße : Nicht verfügbar Partikelgrößenverteilung : Nicht verfügbar Partikelform : Nicht verfügbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht verfügbar Partikelaggregatzustand : Nicht verfügbar Nicht verfügbar Partikelabsorptionszustand Partikelspezifische Oberfläche Nicht verfügbar Partikelstaubigkeit : Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: myt_0010 Ausgabedatum: 09.06.2024 Version: 1.0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beschädigte oder geöffnete Zellen oder Batterien können sich schnell erhitzen und entzündliche Dämpfe freisetzen.

Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Überhitzung. Wasser, Feuchtigkeit.

Die Batterie nicht zerlegen, kurzschließen, durchstoßen, verbrennen oder quetschen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle. Säuren. Unverträglich mit: Wasser, feuchter Luft.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Ein Kontakt von Batterie und der Haut verursacht keine Verletzungen.

Der Hautkontakt mit einer geborstenen Batterie kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Ein Kontakt von Batterie und dem Auge verursacht keine Verletzungen.

Der Augenkontakt mit dem Inhalt einer geborstenen Batterie kann zu schweren

Augenreizungen führen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Ein Einatmen von Material aus einer versiegelten Batterie ist als Expositionsweg Exposition

ausgeschlossen. Dämpfe oder Nebel aus einer geborstenen Batterie können die Atemwege

reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: myt_0010

Ausgabedatum: 09.06.2024 Version: 1.0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Eine Umweltgefährdung kann bei unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Keine Angaben zur Ökotoxizität verfügbar.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft: Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Li-lonen Batterie (28,8V / 3000mAh / 86,4 Wh) in Akku Handstaubsauger hoogo BS5

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Verordnung über die Entsorgung von Altbatterien und Altakkumulatoren, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 25569 am 31. August 2004.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung EAK-Code : Wenn die Batterie entsorgt werden soll, isolieren Sie die positiven (+) und negativen (-) Pole der Batterie, um eine Berührung der Pole zu vermeiden.

: 16 06 05 - andere Batterien und Akkumulatoren

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: myt_0010
Ausgabedatum: 09.06.2024 Version: 1.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN 3481	UN 3481	UN 3481
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeic	hnung	
LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN	LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN	Lithium ion batteries contained in equipmen
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 3481 LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9A, (E)	UN 3481 LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9	UN 3481 Lithium ion batteries contained in equipment, 9A
14.3. Transportgefahrenklassen		
9A	9	9A
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M4

Sondervorschriften (ADR) : 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 387, 390, 670

: 0 Begrenzte Mengen (ADR) Freigestellte Mengen (ADR) : E0

: P903, P908, P909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906 Verpackungsanweisungen (ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 2 Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 384, 387

Begrenzte Mengen (IMDG) : 0 Freigestellte Mengen (IMDG) : E0

: P903, P908, P909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906 Verpackungsanweisungen (IMDG)

EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-I Staukategorie (IMDG) : A Stauung und Handhabung (IMDG) : SW19

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Elektrische Batterien, die Lithium-lonen enthalten und in einem starren Metallkörper

eingeschlossen sind. Lithium-Ionen-Batterien dürfen auch in Ausrüstungen oder verpackt mit Ausrüstungen versendet werden. Elektrische Lithiumbatterien können durch einen

explosionsartigen Bruch einen Brand verursachen, hervorgerufen durch eine unsachgemäße Konstruktion oder Reaktionen mit Verunreinigungen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: myt 0010

Ausgabedatum: 09.06.2024 Version: 1.0

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Forbidden
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : Forbidden
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 967
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 967
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 35kg

Sondervorschriften (IATA) : A48, A88, A99, A154, A164, A181, A185, A206, A213, A220

ERG-Code (IATA) : 12FZ

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht anwendbar.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht anwendbar.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Nationale Vorschriften : Verordnung über die Entsorgung von Altbatterien und Altakkumulatoren, veröffentlicht im

Amtsblatt Nr. 25569 am 31. August 2004.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(AwSV).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe.

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7. Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 5.1C.

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A,

LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: myt_0010 Ausgabedatum: 09.06.2024 Version: 1.0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16:	Sonstige Angaben	
Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BCF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: myt_0010

Ausgabedatum: 09.06.2024 Version: 1.0

Abkürzungen und Akronyme:	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.